

1367/AB XX.GP

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER -
Parlament
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Ewald STADLER und Kollegen haben am 22. Oktober 1996 unter der Zahl Nr.

1368/J-NR/1996 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Beschäftigung des ehemaligen SJ-Obmannes Karl Delfs im Innenministerium" gerichtet, die folgenden wortlaut hat:

"Vor wenigen Wochen hat der Bundesminister für Inneres, trotz Aufnahmestopp der Bundesregierung, den ehemaligen Obmann der Sozialistischen Jugend, Karl Delfs, im Bundesministerium für Inneres angestellt .

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Ist der Aufnahmestopp in Ihrem Ministerium ein genereller oder betrifft er nur gewisse Abteilungen ?
2. Welche Position wurde an Herrn Delfs vergeben ?
3. Welche Qualifikationen sind erforderlich um diese Tätigkeit auszuüben ?
- 4 . Ist diese Stelle öffentlich ausgeschrieben worden ?

Wenn ja, wieviele Bewerber gab es und welche Qualifikation konnte jeder einzelne dieser Bewerber vorweisen ?

Wenn nein, warum nicht ,

5 . Welche Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 wurden im Aufnahmeverfahren angewendet ?

6 . Welche spezielle Qualifikationen des Herrn Delfs veranlaßte Sie ihn einzustellen ?

7. Wie hoch ist das monatliche Bruttoeinkommen des Herrn Delfs ?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Entsprechend dem Beschluß der Bundesregierung vom 17 . Juli 1996 können beschränkte Aufnahmen in den Bundesdienst nach Maßgabe der diesbezüglich festgelegten Kriterien erfolgen. Diese Kriterien gelten auch für mein Ressort und wurden anlässlich der in Rede stehenden Aufnahme eingehalten.

Zur Frage 2:

Herr Karl Delfs wurde im Rahmen meines Kabinetts mit der Funktion eines Referenten betraut.

Zur Frage 3:

Die Qualifikationen bestimmen sich nach den an den Arbeitsplatzinhaber gestellten Anforderungen bzw. nach den mit dem Aufgabenbereich verbundenen Zielsetzungen.

Zu Frage 4:

Nein. Für Tätigkeiten im Rahmen des Kabinetts eines Bundesministers ist keine Ausschreibung einzuleiten.

Zu Frage 5:

§ 25 Ziffer 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989.

Zu Frage 6:

Bei Herrn Delfs handelt es sich um einen insbesondere im europapolitischen und sozialen Bereich engagierten Mitarbeiter meines

Kabinetts, der aufgrund der bisher von ihm wahrgenommenen Funktionen und seines Engagements für den Aufgabenbereich in meinem Kabinett in besonderem Maße geeignet ist.

Zu Frage 7:

Das monatliche Bruttoeinkommen von Herrn Delfs bemißt sich nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.